



KURZ-INFO

HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule

HarmoS ist ein neues Schulkonkordat

Die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) ist ein neues schweizerisches Schulkonkordat. Erarbeitet wurde es von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), den 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren.

Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich dazu, Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule anzugleichen. Die Kantone wollen mit dem HarmoS-Konkordat die obligatorische Schule in der Schweiz weiter harmonisieren, auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung leisten, die Durchlässigkeit im System sichern und Mobilitätshindernisse abbauen.

Das Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten

Das HarmoS-Konkordat ist in einer neun Monate dauernden Vernehmlassung (Februar bis November 2006) bei allen Kantonen auf hohe Zustimmung gestossen. Am 14. Juni 2007 ist die Vorlage von den 26 regierungsrätlichen Kantonsvertretern in der EDK einstimmig in die kantonalen Beitrittsverfahren gegeben worden. In der Mehrheit der Kantone entscheidet das kantonale Parlament über einen Beitritt und dieser Entscheid unterliegt einem fakultativen Referendum.

Im April 2009 wurde die notwendige Anzahl von zehn Kantonen für das Inkraftsetzen des Konkordats erreicht. Der Vorstand der EDK hat im Mai 2009 das Datum für das Inkrafttreten auf den 1. August 2009 angesetzt. Das

Konkordat gilt für diejenigen Kantone, welche beigetreten sind ([Stand der Beitrittsverfahren: www.edk.ch](http://www.edk.ch) > HarmoS). Der 1. August 2009 markiert den Beginn einer sechsjährigen Übergangsfrist. Die Beitrittskantone haben diejenigen Inhalte des Konkordats, welche sie noch nicht erfüllen, spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 umzusetzen. Diese gleiche Frist gilt auch für später beitretende Kantone.

Die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung verpflichten die Kantone zur Harmonisierung

Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit 86% sehr deutlich angenommen. Die Bildungsartikel bestätigen die Zuständigkeiten im Schweizer Bildungswesen. Neu sind die Kantone – respektive je nach Bildungsstufe Bund und Kantone zusammen – per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich für das ganze Land einheitlich zu regeln.

Mit dem HarmoS-Konkordat erfüllen die Kantone alle Vorgaben von Artikel 62 Absatz 4 BV für die obligatorische Schule. So werden in diesem Konkordat Vorgaben gemacht, welche die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge betreffen. Gleichzeitig werden die bisherigen Lösungen im Schulkonkordat von 1970 bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert.



Wird nun alles gleich?

Harmonisieren heisst nicht uniformisieren und schon gar nicht zentralisieren. HarmoS berücksichtigt die Mehrsprachigkeit in diesem Land, die kantonalen Zuständigkeiten und die hohe Verankerung der Schule vor Ort. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird nur das Wichtigste harmonisiert.

Was ist ein Konkordat?

Gemäss Artikel 48 der Bundesverfassung können Kantone untereinander Verträge (Konkordate) abschliessen. Interkantonale Verträge sind demokratische und bewährte Instrumente zur Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit.

Die wichtigsten Inhalte

Was HarmoS an Veränderungen auslöst, muss vor dem Hintergrund des jeweiligen Kantons gesehen werden. So gibt es Kantone, die bereits ein zweijähriges Kindergarten-Obligatorium kennen oder den Stichtag 31. Juli (siehe 1.1) anwenden. Oder: In 20 Kantonen ist die dreijährige Sekundarschulstufe bereits Realität (siehe 1.2).

Für alle Beitrittskantone neu ist die Übernahme von nationalen Bildungszielen (Bildungsstandards). Ebenfalls eine Neuerung ist die Anwendung von gemeinsamen sprachregionalen Lehrplänen, die sich an den Bildungsstandards orientieren.

1. Einheitliche Strukturen**1.1 Kindergarten obligatorisch**

Heute besuchen in der Schweiz 86% der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. In 15 Kantonen ist der Besuch von einem Jahr oder zwei Jahren obligatorisch.

Mit dem HarmoS-Konkordat werden zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Der Stichtag für das Eintrittsalter in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, die vor diesem Datum

ihren vierten Geburtstag feiern, können ab darauf folgendem Herbst in den Kindergarten gehen. Wie bisher wird es für die Eltern möglich sein, individuelle Gesuche für eine frühere oder spätere Einschulung zu stellen. Das Vorgehen wird wie bis anhin kantonal geregelt.

Tabelle 1: Effektiver Besuch des Kindergartens nach Kanton, Schuljahr 2009/2010 (Anteil Kinder der ersten Primarklasse, die den Kindergarten während 1, 2 oder 3 Jahr/en besucht hatten)

Kanton	KG 1 Jahr besucht	KG 2 Jahre besucht	KG 3 Jahre besucht
AG	2%	96%	1%
AI	3%	ca. 94%	ca. 3%
AR	3%	95%	2%
BE	19%	80%	ca. 1%
BL	keine Daten	ca. 100%	keine Daten
BS	0%	100%	0%
FR	80%	ca. 19%	vereinzelt
GE	ca.7%	90%	0%
GL	0%	100%	vereinzelt
GR	1%	98%	1%
JU	2%	97%	1%
LU	63%	37%	vereinzelt
NE	10%	85%	0%
NW	ca. 20%	81%	keine Daten
OW	90%	10%	keine Daten
SG	ca. 10%	ca. 90%	keine Daten
SH	2%	98%	vereinzelt
SO	8%	90%	0%
SZ	69%	30%	1%
TG	ca. 1%	ca. 96%	ca. 3%
TI	0%	25%	75%
UR	80%	20%	keine Daten
VD	5%	91%	2%
VS	2%–3%	97%	vereinzelt
ZG	ca. 5%	ca. 95%	0%
ZH	2%	96%	2%

In der Deutschschweiz laufen Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe (altersdurchmischte Eingangsstufe). Entscheide über deren Einführung stehen momentan noch

aus. Die Einführung einer Grund- und Basisstufe würde einem eigenen Entscheidprozess in einem Kanton unterliegen und ist keine direkte Folge von HarmoS.

1.2 Kindergarten- und Schulobligatorium dauert 11 Jahre

Der obligatorische Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschulstufe sechs Jahre, die Sekundarschulstufe drei Jahre.

Eine dreijährige Sekundarschule kennen heute bereits 20 Kantone. Vier oder fünf Jahre dauert die Sekundarschule heute in den Kantonen AG, BL, BS, NE, TI und VD. Eine Ausnahmebestimmung besteht für den Kanton Tessin: auch mit seinem Beitritt zum HarmoS-Konkordat kann er seine vierjährige «scuola media» (heute 6.–9. Schuljahr) beibehalten.

2. Einheitliche Ziele

2.1 Grundbildung einheitlich definiert

Erstmals wird auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll. Es sind dies: Sprachen (Schulsprache, 2. Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

2.2 Sprachenunterricht

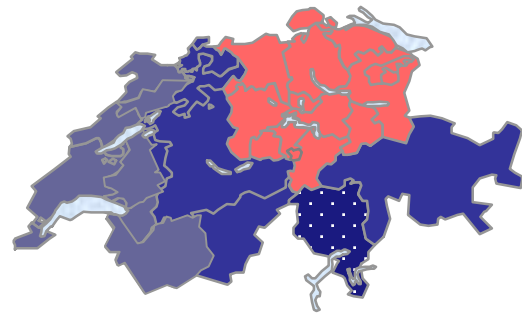
Eine erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 3. Schuljahr unterrichtet, eine zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr. Das sind eine zweite Landessprache und Englisch. Zählt man zwei Jahre obligatorischen Kindergarten hinzu, dann ist vom 5. und 7. Schuljahr zu reden. In beiden Sprachen sind per Ende der obligatorischen Schule vergleichbare Kenntnisse zu erreichen. Die Kantone Tessin und Graubünden können von dieser Staffelung abweichen, sofern sie noch eine dritte Lan-

dessprache obligatorisch unterrichten. Die Reihenfolge der Fremdsprachen basiert auf regionalen Abkommen. Auf Basis der heute bestehenden Absprachen ergibt das folgende Situation:

Grafik 1: Reihenfolge der Fremdsprachen:

Blau = zweite Landessprache spätestens ab 3. Schuljahr (HarmoS-Zählung 5. Schuljahr), Englisch spätestens ab 5. Schuljahr (HarmoS-Zählung 7. Schuljahr)

Rot = Englisch spätestens ab 3. Schuljahr (HarmoS-Zählung 5. Schuljahr), zweite Landessprache spätestens ab 5. Schuljahr (HarmoS-Zählung 7. Schuljahr)



Diese Lösung wird bereits grossflächig umgesetzt.

2.3 Sprachregionale Lehrpläne

Bei den Lehrplänen wird die Koordination verstärkt. Die Arbeiten am Lehrplan 21 für die Deutschschweizer Kantone und am Plan d'études romand (PER) laufen. Der Kanton Tessin wird seinen Lehrplan ebenfalls aktualisieren. Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente werden sich an den nationalen Bildungsstandards ausrichten.

2.4 Bildungsstandards

Das HarmoS-Konkordat bildet die rechtliche Basis für die Entwicklung und zukünftige Anwendung von verbindlichen, nationalen Bildungsstandards für die obligatorische Schule durch die EDK.

In einer ersten Phase wird die EDK Bildungsstandards für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und

Naturwissenschaften per Ende des heutigen 2., 6. und 9. Schuljahres festlegen. Zählt man zwei Jahre obligatorischen Kindergarten hinzu, dann ist vom 4., 8. und 11. Schuljahr zu reden. Auf Mandat der EDK haben vier Konsortien (d.h. Fachleute aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis) zwischen 2005-2008 Vorschläge für nationale Bildungsstandards für die oben genannten Fächer erarbeitet. Die Validierung in der Schulpraxis erfolgte über repräsentative Schülergruppen aus der ganzen Schweiz.

Diese Vorschläge wird die EDK ab Anfang 2010 in einen Anhörungsprozess bei den Kantonen und bei schulischen Fachkreisen geben. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die EDK die definitiven Bildungsstandards verabschieden. Ein Kanton, welcher das HarmoS-Konkordat ratifiziert, setzt sich dafür ein, die Standards mit praktisch allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die EDK überprüft die Erreichung der Standards auf nationaler Ebene (vgl. Bildungsmonitoring).

3. Bildungsmonitoring

Die Kantone beteiligen sich auf der Basis von Artikel 4 des Schulkonkordats von 1970 am schweizerischen Bildungsmonitoring. Im Rahmen dieses Bildungsmonitorings lassen Bund und Kantone umfassende Informationen zum Bildungssystem Schweiz erheben. Alle vier Jahre wird ein Bildungsbericht Schweiz erarbeitet. Dieser dient als Basis für Steuerungsentscheide. Im Dezember 2006 ist die Pilotversion des Bildungsberichts Schweiz erschienen. Der erste reguläre Bildungsbericht wird 2010 vorliegen.

Die EDK wird in Zukunft im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings überprüfen lassen, wie gut die Bildungsstandards erfüllt werden. Diese Überprüfung umfasst repräsentative Stichproben. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern können im Rahmen des Bildungsmonitorings nicht gemacht werden.

4. Blockzeiten und Tagesstrukturen

Die Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen ist ein laufender Prozess in den Kantonen und nicht von HarmoS abhängig. Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, die Unterrichtszeit auf Primarschulstufe vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren. Weiter verpflichten sie sich dazu, dem Bedarf vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten.

Die Nutzung dieser Tagesstrukturen ist fakultativ und in der Regel kostenpflichtig. Die Organisation von Tagesstrukturen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Familien- und Sozialpolitik. Das HarmoS-Konkordat gibt nicht ein «nationales Modell» vor. Vielmehr sollen unterschiedliche Angebote möglich sein, je nach Bedarf und Situation vor Ort.

Mehr Informationen

HarmoS

www.edk.ch > HarmoS

Lehrplan 21

www.lehrplan21.ch

Plan d'études romand

www.ciip.ch > Activités > Plan d'études romand

Sprachenunterricht

www.sprachenunterricht.ch

www.ciip.ch > Activités > Politique des langues

www.edk.ch > Sprachenunterricht

Bildungsmonitoring

www.bildungsbericht.ch

Grund- und Basisstufe

www.edk-ost.ch > Projekte > Grundstufe/Basisstufe

Version 17. Juni 2010